

# Tagung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie an der Werra

## Arbeitsgruppe 2: Kleine Fließgewässer

11.10.2003 in Meiningen

### Ergebnisse der Diskussion:

Die Lage stellt sich wie folgt dar:

- Verbesserung des Zustandes der zahlreichen kleinen Fließgewässer ist erforderlich, um einen guten Zustand der Flüsse erreichen zu können.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen in Thüringen (ThürWG) sind gut, allerdings ist deren Umsetzung nicht ausreichend.
- Einzelne Gemeinden sind mit der Aufgabe der Herstellung eines naturnahen Zustandes, der sich aus der Unterhaltungspflicht ergibt, meist überfordert.
- Neben Problemen der Finanzierung stehen Fragen der Organisation, der Koordination und des fachlichen Know-Hows. Probleme entstehen darüber hinaus durch falsch verstandenen und übertriebenen Ordnungssinn.

Konkrete Aufgaben an kleinen Fließgewässern umfassen insbesondere:

- Herstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers
- naturnahe Umgestaltung des Gewässerlaufes (Renaturierung, Offenlegung)
- Abwasserbeseitigung im dünn besiedelten ländlichen Raum
- Entwicklung von Uferstreifen zum Schutz vor diffusen Einträgen
- Anlage und Pflege der Ufergehölze

Folgende Lösungsansätze bieten sich an:

- Verbesserung des Gesetzesvollzugs
  - o Festlegung von (ehrenamtlichen) Unterhaltungsverantwortliche in den Kommunen, die regelmäßig im Auftrag des TMLNU geschult werden
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für naturnahe Bachläufe
  - o lokale Identifikation mit dem Bachlauf nutzen
  - o Wettbewerb „Unser lebendiger Dorfbach“
  - o auch kleine Entwicklungsansätze zum Schaffen positiver Vorbilder nutzen
- Aufstellen von Gewässerentwicklungskonzepten oder Gewässerpflege- und Entwicklungsplänen als regionale Handlungskonzepte
  - o Verbesserung der Effektivität von Vorhaben durch Kooperation mehrere Kommunen
  - o finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Thüringen mit Hilfe ausreichend ausgestatteter Förderprogramme (z.B. wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung)
  - o Unterstützung durch Vereine (Naturschutz- und Anglerverbände) oder Studenten (Diplomarbeiten)
    - Ermittlung des Zustandes
    - Beratung der Kommunen
    - Lobbyarbeit bei Behörden und Nutzern
  - o Übernahme von Beratungs- und Managementaufgaben durch Dienstleister
  - o Abwägung zwischen kontrollierter Eigendynamik („Nichts tun“) und aktiven Unterhaltungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen
- verstärkte Nutzung der Instrumente der Flurneuordnung für die naturnahe Gewässerentwicklung (naturnahe Umgestaltung und Uferstrandstreifen)

Arbeitsgruppenleitung:

Martin Schmidt

IPU - Ingenieurbüro für Planung und Umwelt